

Ausrüstungsordnung

Verbindliche Regeln für das Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen der Sektion Bayreuth

In der Geschäftsstelle der Sektion Bayreuth können Ausrüstungsgegenstände von Mitgliedern der Sektion Bayreuth ausgeliehen werden.

Für das Entleihen sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Für die ausgeliehenen Geräte werden Gebühren entsprechend der aktuellen Gebührenliste erhoben (die Liste liegt zur Ansicht in der Geschäftsstelle aus).
2. Alle entliehenen Artikel sind pfleglich zu behandeln.
3. Bei Verlust der entliehenen Artikel muss der Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.
4. Die Rückgabe der Geräte ist nur zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich.
5. Für sicherheitsrelevante Gegenstände ist Folgendes zu beachten:
 - Die Nutzung der ausgeliehenen Geräte erfolgt eigenverantwortlich
 - Der Nutzer muss vom sachgerechten Gebrauch des Gerätes Kenntnis haben.
 - Vor jedem Gebrauch ist eine Sicherheitsüberprüfung selbständig durchzuführen. Bei Minderjährigen ist die Sicherheitsüberprüfung von einer erwachsenen Begleitperson durchzuführen.
 - Die Haftung für Schäden, welche bei der Benutzung der ausgeliehenen Geräte entsteht, ist auf die vom DAV abgeschlossenen Versicherungsleistung begrenzt.
 - Bei festgestellten Mängeln dürfen sicherheitsrelevante Geräte nicht verwendet werden.
 - Mängel und Beschädigungen sind bei Rückgabe sofort zu melden.

17.12.2014

Der Vorstand